



BNP PARIBAS

9. Oktober 2025

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main
("Emittentin")

NACHTRAG NR. 2

GEMÄSS ARTIKEL 23 VERORDNUNG (EU) 2017/1129
("PROSPEKTVERORDNUNG")

ZUM

REGISTRIERUNGSFORMULAR
VOM 7. FEBRUAR 2025
(das "Registrierungsformular")

Dieser Nachtrag ist ergänzend und im Zusammenhang mit dem Registrierungsformular der Emittentin vom 7. Februar 2025, wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 15. April 2025, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") als zuständiger Behörde gebilligt wurde, zu lesen.

Dieser Nachtrag stellt einen Nachtrag zum Registrierungsformular im Sinne von Artikel 23 der Prospektverordnung zum Zwecke der Aktualisierung bestimmter, im Folgenden beschriebener und im Registrierungsformular enthaltener Informationen dar.

Während der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars sowie so lange im Zusammenhang mit dem Registrierungsformular begebene Wertpapiere öffentlich angeboten werden, werden Kopien dieses Nachtrags und des Registrierungsformulars in der Fassung eventueller Nachträge, auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe am eingetragenen Sitz der Emittentin, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, bereitgehalten.

Darüber hinaus werden die Prospekte und der Nachtrag auf der Internetseite der Emittentin <http://www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte> für Anleger in Deutschland, in Österreich und in Luxemburg veröffentlicht.

Der nachtragsbegründende Umstand ist:

Die Veröffentlichung des Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2025 und des Zwischenlageberichts für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025 der Emittentin BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, der am 30. September 2025 auf der Webseite www.derivate.bnpparibas.com/service/ueberuns/finanzinformationen veröffentlicht wurde.

Der nachtragsbegründende Umstand ist eingetreten am:

30. September 2025 am Nachmittag

1. Unter Punkt **4.2 Abschlussprüfer der Gesellschaft** werden die nachfolgenden Angaben in Bezug auf die Abschlussprüfer aktualisiert und folgendermaßen ersetzt:

"Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wurde MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft¹, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main ("**MAZARS GmbH & Co. KG**") bestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von MAZARS GmbH & Co. KG versehen.

MAZARS GmbH & Co. KG ist ordentliches Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin sowie des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 wurde Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenheimer Platz 4, 81669 München, bestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehen.

Die Deloitte GmbH ist ordentliches Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin sowie des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2025 wurde keiner prüferischen Durchsicht oder Prüfung unterzogen."

2. Unter dem Punkt **7.3 Ausblick** werden die Angaben in Bezug auf den Halbjahresabschluss 2025 aktualisiert und durch den folgenden Absatz ersetzt:

"Im 1. Halbjahr 2025 stieg der Gesamtumsatz im deutschen Zertifikats- und Optionsscheinmarkt im Vergleich zum 1. Halbjahr 2024 um 31,49 % (Der Umsatz der BNP Paribas in diesem Markt stieg um 22,42%). Der Marktanteil fiel leicht von 19,04 % im 1. Halbjahr 2024 auf 17,72 % im 1. Halbjahr 2025

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH hat im 1. Halbjahr 2025 ca. 554.000 Produkte emittiert. In der zweiten Jahreshälfte 2024 emittierte das Unternehmen rund 447.000 Neuemissionen. Generell ist die Stärke der Emissionstätigkeit sehr von der Volatilität an den Märkten und der allgemeinen Nachfrage nach Strukturierten Produkten (Retailderivaten) abhängig. Für 2025 wird bei gleichen Marktbedingungen eine höhere Emissionstätigkeit erwartet als 2024."

3. Unter dem Punkt **15.1 Historische Finanzinformationen** werden die Angaben in Bezug auf den Halbjahresabschluss 2025 aktualisiert und folgendermaßen ersetzt:

"Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 und Bestätigungsvermerk, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 und Bestätigungsvermerk und der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2025 und Zwischenlagebericht für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025 werden an dieser Stelle des Registrierungsformulars durch Verweis einbezogen:

¹ Zum Zeitpunkt der Bestellung als Abschlussprüfer firmierte die Gesellschaft als MAZARS GmbH & Co. KG. In der Zwischenzeit wurde die Gesellschaft in "FORVIS MAZARS GmbH & Co. KG" umfirmiert.

Dokument	Informationen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2024	• Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus - Bilanz auf Seite 8, - Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 9, - Anhang auf den Seiten 10 bis 27 (einschließlich), - Kapitalflussrechnung auf Seite 28, - Ergänzende Angaben auf den Seiten 29 und 30, • Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 auf den Seiten 3 bis 7, sowie • Bestätigungsvermerk auf den Seiten 31 bis 35
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2023	• Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus - Bilanz auf Seite 21, - Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 22, - Anhang auf den Seiten 23 bis 41 (einschließlich), - Kapitalflussrechnung auf Seite 41, - Ergänzende Angaben auf den Seiten 42 und 43, • Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 auf den Seiten 44 bis 48, sowie • Bestätigungsvermerk auf den Seiten 6 bis 9
Zwischenlagebericht und Zwischenabschluss für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025	• Zwischenabschluss zum 30. Juni 2025, bestehend aus - Bilanz auf Seite 7, - Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 8, - Anhang zum Zwischenabschluss per 30. Juni 2025 auf den Seiten 9 bis 29 • Zwischenlagebericht für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025 auf den Seiten 2 bis 6

Darüber hinaus werden die Informationen aus sämtlichen zukünftigen Jahresabschlüssen oder Zwischenabschlüssen nebst dazugehörigen Zwischenlageberichten und Anhängen der Emittentin (die "**Finanzberichte**") an dieser Stelle des Registrierungsformulars, im gleichen Umfang wie in der vorstehenden Tabelle aufgeführt, mittels Verweis einbezogen (siehe Abschnitt "16. Mittels Verweis einbezogene Angaben").

Die Einbeziehung mittels Verweis bezieht sich auf die zukünftigen Finanzberichte, die während der Gültigkeitsdauer des jeweiligen Basisprospekts der Emittentin, in den Angaben aus diesem Registrierungsformular einschließlich etwaiger Nachträge mittels Verweis einbezogen werden (jeweils ein "**Basisprospekt**"), veröffentlicht werden.

Sämtliche Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse der Emittentin werden jeweils auf der Webseite <https://www.derivate.bnpparibas.com/service/ueber-uns/finanzinformationen> veröffentlicht."

4. Unter dem Punkt **16 MITTELS VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN** werden die Angaben in Bezug auf den Halbjahresabschluss 2025 aktualisiert und folgendermaßen ersetzt:

"Die folgenden Informationen sind nach Artikel 19 (1) *lit. d*) der Prospekt-Verordnung mittels Verweis in dieses Registrierungsformular aufgenommen. Diese Informationen sind jeweils Teil dieses Registrierungsformulars:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2024,
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2023 und
- Zwischenabschluss zum 30. Juni 2025 und Zwischenlagebericht für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025.

Die folgenden Informationen in Bezug auf neue (zukünftige) Jahresabschlüsse oder Zwischenabschlüsse, die veröffentlicht werden, wenn der jeweilige Basisprospekt gemäß Artikel 12 (1) der Prospekt-Verordnung noch gültig ist, sind nach Artikel 19 (1b) der Prospekt-Verordnung mittels Verweis in den jeweiligen Basisprospekt aufgenommen:

- sämtliche zukünftigen geprüften und auf der Webseite <https://www.derivate.bnpparibas.com/service/ueber-uns/finanzinformationen> so veröffentlichten Jahresabschlüsse nebst dazugehörigen Lageberichten, Bestätigungsvermerken und Anhängen der Emittentin bzw.
- sämtliche zukünftigen und auf der Webseite <https://www.derivate.bnpparibas.com/service/ueber-uns/finanzinformationen> veröffentlichten Zwischenabschlüsse nebst dazugehörigen Zwischenlageberichten und Anhängen der Emittentin.

In Zusammenhang mit der Einbeziehung zukünftiger Finanzinformationen per Verweis, wird darauf hingewiesen, dass die BaFin bei der Prüfung und Billigung des Registrierungsformulars bzw. des jeweiligen Basisprospekts die zukünftig aufgenommenen Finanzinformationen nicht berücksichtigt.

Die Emittentin wird in Bezug auf diejenigen Finanzinformationen, bei denen es sich nicht um zukünftige Finanzinformationen in Bezug auf den jeweiligen Basisprospekt handelt, die also zwischen dem Billigungsdatum dieses Registrierungsformulars und dem Billigungsdatum des Basisprospekts veröffentlicht worden sind, gemäß Artikel 23 (1) der Prospekt-Verordnung einen Nachtrag zu diesem Registrierungsformular erstellen und von der BaFin billigen lassen.

Ebenso wird die Emittentin im Falle neuer Umstände, bei denen es sich nicht um die Veröffentlichung neuer Jahresabschlüsse oder Zwischenabschlüsse nach Artikel 19 (1b) der Prospekt-Verordnung handelt (etwa Angaben zu einer wesentlichen Verschlechterung der Aussichten der Emittentin, zu einer wesentlichen Änderung der Finanz- und Ertragslage der BNP Paribas Gruppe oder zu einer wesentlichen Veränderung in der Finanzlage der Emittentin), gemäß Artikel 23 (1) der Prospekt-Verordnung einen Nachtrag zu diesem Registrierungsformular erstellen und von der BaFin billigen lassen."

5. Unter dem Punkt **16 MITTELS VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN** wird der Anhang A mit den INFORMATIONEN NACH ART. 26 (4) DER PROSPEKTVERORDNUNG vollumfänglich ersetzt.

ANHANG A: INFORMATIONEN NACH ART. 26 (4) DER PROSPEKTVERORDNUNG

Abschnitt B – Basisinformationen über die Emittentin				
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?				
Sitz und Rechtsform:		Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479).		
Haupttätigkeiten:		Emission von Wertpapieren		
Hauptanteilseigner:		Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.		
Identität der Hauptgeschäftsführer:		Geschäftsführer der Emittentin sind Grégoire Toubanc und Dr. Carsten Esbach.		
Identität der Abschlussprüfer:		Zum Abschlussprüfer des geprüften Jahresabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2023 wurde MAZARS GmbH & Co. KG* Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main bestellt. Zum Abschlussprüfer des geprüften Jahresabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2024 wurde Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenheimer Platz 4, 81669 München, bestellt. *Zum Zeitpunkt der Bestellung als Abschlussprüfer firmierte die Gesellschaft als MAZARS GmbH & Co. KG. In der Zwischenzeit wurde die Gesellschaft in "FORVIS MAZARS GmbH & Co. KG" umfirmiert.		
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?				
Die nachfolgenden Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 sowie dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. Juni 2025 entnommen.				
Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung – Nichtdividendenwerte				
	Jahresabschluss 31. Dezember 2024 in EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2023 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2025 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2024 in EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Sonstige Betriebliche Erträge	1.604.912,41	647.058,83	1.722.258,24	696.182,67
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	-1.604.912,41	-647.058,83	-1.722.258,24	- 696.182,67
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Tabelle 2: Bilanz – Nichtdividendenwerte				
	Jahresabschluss 31. Dezember 2024 in EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2023 in EUR	Zwischenabschluss 30. Juni 2025 in EUR	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	330.299.723,79	180.935.589,44	409.635.590,18	
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	7.880.268.493,48	7.014.600.801,88	9.330.967.982,53	

Verbindlichkeiten			
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	4.767.381.596,04	4.321.474.506,21	5.814.640.507,09
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	3.443.186.621,23	2.874.061.885,11	3.925.963.065,63
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	0	0	0

Tabelle 3: Kapitalflussrechnung – Nichtdividendenwerte

	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 in EUR	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2025 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2024 in EUR
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	224.895,80	13.899,18	-185.190,04	-3.365,83
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	-	-	-	-
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-	-	-	-

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Die Wertpapierinhaber tragen das Emittenten-/Bonitätsrisiko: Wertpapierinhaber sind, vorbehaltlich der Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die Emittentin ausgegebenen Wertpapiere zahlbar sind, dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko der Nichterfüllung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags: Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Danach ist die BNP Paribas S.A. insbesondere verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen. Anleger, die in die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere investiert haben, sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin, sofern BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllt, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhaber nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllen kann. In diesem Fall können Wertpapierinhaber gegebenenfalls einen vollständigen Verlust des Kapitalbetrags erleiden, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).